

Inhalt

Vorwort.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Inhalt.....	7
Das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.....	10
I	
Die	
Ausgangsfragen.....	10
II.	
Die	
Gesetzeslage.....	12
1. Der Wortlaut	12
2. Die unveränderte Rechtsnatur der Erlaubnis.....	14
3. Die unveränderte Regelungseinheit von §§ 9, 10 Abs. 1 Satz 1 AÜG	14
4. Inkrafttreten.....	15
III	
Unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen sind Verträge über Arbeitnehmerüberlassung wirksam?	17
1. Die gesetzlichen Voraussetzungen der Wirksamkeit.....	17
2. Die Arbeitnehmerüberlassung.....	19
3. Die Wirkung der Erlaubnis.....	21
IV.	
Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn es einem Arbeitnehmerüberlassungsvertrag an der Kennzeichnung und der Konkretisierung nach § 1 Absatz 1 Satz 5 und 6 AÜG mangelt?	22
1. Übergang der Arbeitsverhältnisse nach § 9 Absatz 1 Nr. 1a AÜG.....	22
2. Bußgeld nach § 16 AÜG.....	22
V.	
Verändert das neue Gesetz vorhandene Besitzstände und wirkt es sich auf frühere Verträge über Arbeitnehmerüberlassung aus?	23
1. Wegfall der „Vorratserlaubnis“.....	23
2. Rückwirkung des Wegfalls der „Vorratserlaubnis“?.....	27
3. Die Fortgeltung früherer Erlaubnisse.....	31
4. Die verfassungsrechtliche Bewertung der Rechtsänderungen.....	36
5. Der theoretische Extremfall: Generelle Außerkraftsetzung der „Vorratserlaubnis?“	

.....	45
6. Der Fortbestand alten Rechts und die Neuregelung.....	50
7. Die Verträge nach altem Recht.....	50
VI.	
Unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen werden Verträge über Arbeitnehmerüberlassung für unwirksam erklärt? Gibt es weitergehende Regelungen zur Unwirksamkeit sonstiger Rechtsverhältnisse?	56
1. Die Unwirksamkeit des Vertrages über Arbeitnehmerüberlassung bei Fehlen der Erlaubnis (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 Halbsatz 1 AÜG).....	56
2. Die Wirksamkeit des Vertrages über Arbeitnehmerüberlassung bei Fehlen der Kennzeichnung und / oder der Konkretisierung.....	56
3. Die Unwirksamkeit der Arbeitsverträge des Verleiher mit den Leiharbeitnehmern bei Fehlen der Erlaubnis (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 Halbsatz 1 AÜG).....	63
4. Die Unwirksamkeit der Arbeitsverträge zwischen dem Verleiher und seinen Arbeitnehmern in den Fällen des § 9 Absatz 1 Nr. 1a AÜG.....	67
4.1. Die Unwirksamkeit der Arbeitsverträge.....	67
4.2. Der Umfang der Unwirksamkeit und deren Begrenzung.....	68
4.3. Das kumulative Fehlen von Kennzeichnung und Konkretisierung als Voraussetzung der Unwirksamkeit.....	69
4.4. Die kumulative Wirkung der Tatbestände von § 9 Absatz 1 Nr. 1a AÜG als Handlungsspielraum für die Unternehmen?.....	71
4.5. Die Festhaltenserklärung als Verhinderung der Unwirksamkeit.....	73
VII.	
Welche gesetzlichen Rechtsfolgen treten ein, wenn Verträge über Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitsverträge für unwirksam erklärt werden?	73
1. Rechtsfolgen der Unwirksamkeit des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages.....	73
2. Rechtsfolgen der Unwirksamkeit der Arbeitsverträge zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmern.....	73
3. Der Zeitpunkt des Überganges der Arbeitsverhältnisse.....	74
VIII.	
Gibt es Fallkonstellationen, in denen eine früher sogenannte „Vorratserlaubnis“ doch noch, wenn auch in geänderter Form, zur Geltung kommen kann?	74
1. Der Wille des Gesetzes.....	74
2. „Vorratserlaubnis“ als Erlaubnis nach § 1 Absatz 1 Satz 1 AÜG.....	75
3. Besitzstand.....	75
4. „Salvatorische Klausel“ in den Fällen des § 9 Absatz 1 Nr. 1a AÜG...75	75
IX.	
Was gilt und wie ist zu verfahren, wenn die Zollbehörden von der Unwirksamkeit eines Arbeitnehmerüberlassungsvertrages ausgehen?	75
1. Behörden der Zollverwaltung.....	75
2. Die Sozialversicherungsträger.....	77

X.

Wie sind die gesetzlichen Rechtsfolgen unwirksamer Arbeitnehmerüberlassungsverträge und sonst vom Gesetz für unwirksam erklärter Verträge verfassungsrechtlich zu bewerten?.....78

1. Die Ausgangsfrage;; Das Verhältnis der Zession der Arbeitsverträge zu Art. 12 Absatz 1 GG.....78
2. Der Freiheitsgehalt von Art. 12 Absatz 1 GG nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und das frühere Recht.....79
3. Die Verfassungswidrigkeit von §§ 9 Nr. 1, 10 Absatz 1 Satz 1 AÜG a.F.....82
4. Ergebnis: Die Verfassungswidrigkeit von §§ 9 Nr. 1, 10 Absatz 1 Satz 1 AÜG a.F.....90
5. Verfassungskonforme Auslegung von § 9 Absatz 1 Nr. 1a n. F.....90
6. Das Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer im AÜG 2017.....90
6.1. Zu den bisherigen Überlegungen der Rechtsprechung hinsichtlich eines Gegenrechtes der Arbeitnehmer.....91
6.2. Zu einer Beseitigung der bisherigen Verfassungswidrigkeit der §§ 9 Nr. 1, 10 Absatz 1 Satz 1 AÜG a.F. sowie der neugefaßten Regelung in § 9 Absatz 1 Nr. 1 sowie Nr. 1a AÜG n. F. sowie von § 10 Absatz 1 Satz 1 AÜG n. F.....92
6.3. Die die personale Autonomie der betroffenen Arbeitnehmer mißachtende Regelung in § 9 Absatz 1 und 2 AÜG n. F.....93
6.4. Die Verfassungswidrigkeit der §§ 9, 10 Absatz 1 Satz 1 AÜG n. F.....96

XI.

Zusammenfassende Ergebnisse.....96

Literaturverzeichnis.....100

Anhang: Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft Werkverträge und Zeitarbeit.....103

Der Autor.....107